



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

Information für die Praxis







Hinweise zur Meldung der Behandlungsfälle

Bei neu gegründeten Praxen oder wesentlichen Praxisveränderungen werden für die Berechnung der Abschlagszahlungen in den ersten beiden Quartalen grundsätzlich die gemeldeten Behandlungsfälle herangezogen. Die Behandlungsfälle sind der KVBB in der Regel für den Zeitraum von 6 Monaten mitzuteilen. Danach liegt der KVBB die erste vollständige Honorarabrechnung vor, welche die Basis für die Abschlagsberechnung im 3. Quartal bildet. Die durchschnittliche Abschlagszahlung wird fortlaufend auf Basis der letzten verfügbaren (im weiteren Verlauf der letzten vier verfügbaren) Honorarzahungen ermittelt (Abschnitt 3.2 Abs. 2 Satz 2 der Abrechnungsordnung der KVBB). Bitte beachten Sie, dass die Abschlagszahlungen, die auf Basis der gemeldeten Behandlungsfälle berechnet werden, innerhalb eines Quartals schwanken können. Dies resultiert meist aus der Tatsache, dass zu Beginn eines Quartals eine höhere Anzahl Versicherter die Praxis aufsuchen und gemeldet werden als zum Ende des Quartals.

Wir bitten Sie, wie folgt vorzugehen:

- 1 Patient im Quartal = 1 Behandlungsfall der Praxis (nicht je Arzt, nicht je wiederholtem Patientenkontakt)
- Ihre Meldung der Behandlungsfälle erfolgt für die Betriebsstättennummer.
- Melden Sie ausschließlich die Erstkontakte. Eine kumulative Meldung führt zur Überzahlung.
- Melden Sie uns die Behandlungsfälle zum **25. des Monats** über **DatenNerv** (<https://portal.kvbb.kv-safenet.de/portal/>).

Beispiel zur Meldung der Behandlungsfälle für die Praxis:

1. QUARTAL			2. QUARTAL...
Januar 1. Januar bis 25. Januar	Februar 26. Januar bis 25. Februar	März* 26. Februar bis 25. März	April** 1. April bis 25. April
Beispiel 9 Behandlungsfälle			Beispiel 8 Behandlungsfälle
Meldung der Anzahl der Behandlungsfälle für die Praxis  ④ Behandlungsfälle	Meldung der Anzahl der neuen Behandlungsfälle (Erstkontakte)  ③ Behandlungsfälle	Meldung der Anzahl der neuen Behandlungsfälle (Erstkontakte)  ② Behandlungsfälle	 ⑧ Behandlungsfälle

* Alle übrigen Fälle (Erstkontakte) bis zum Ende des Monats werden dann Bestandteil der Quartalsabrechnung.

**Die Fallzahlmeldung für das neue Quartal erfolgt nach dem Schema des vorherigen Quartals.

Berechnung der Abschläge für den Zeitraum der Meldung der Behandlungsfälle

$$\text{Abschlag} = \left(\frac{\text{Anzahl der Erstkontakte für die Praxis (Behandlungsfälle)}}{\text{Anzahl der Erstkontakte für die Praxis (Behandlungsfälle)}} \times \text{durchschnittlicher Fallwert der Fachgruppe(n)} - \text{Verwaltungskosten 2,5\%} \right) \times 71,25\%$$